

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 39

Erscheint Sonntags.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 M. Nur Postbezug.
Bestellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 23. September 1928

Verlagsstelle: Berlin G. 2, Neuer Markt 9-12 IV.
Telefon: Berlin 52, Kupfergraben 1129.
Einsagen werden nicht aufgenommen.

44. Jahrgang

Das Parlament der praktischen Arbeit.

II.

Der stellvertretende Bundesvorsitzende Hermann Müller sprach über

„Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung.“

Der Redner verwies zunächst darauf, daß in der Entscheidung nicht von den Leistungen der Sozialversicherung die Rede ist. Der Ausbau der Leistungen wird nach wie vor auch vom ADGB dringend gefordert. Heute handelt es sich aber um die Organisation der Sozialversicherung und die Vereinheitlichung der verschiedenen Versicherungsträger und um den Ausbau der Selbstverwaltung.

Was auf dem Gebiete der Organisation heute gefordert wird, ist auch nicht neu. Es ist immer auf

das schädliche Nebeneinander in der Sozialversicherung

verwiesen und die Vereinheitlichung gefordert worden. Diesen Wünschen haben allerdings weder der Gesetzgeber noch die Verwaltung Rechnung getragen. Im Gegenteil, im letzten Jahre ist die Versicherung der Seeleute als besondere Einrichtung neu aufgebaut worden, Ersatzkassen sind neu zugelassen worden, und auf dem Gebiete der Innungsersatzkassen werden vom preussischen Wohlfahrtsministerium die unglaublichen Gebilde zugelassen.

Wenn man von der Vereinheitlichung redet, muß man sich zunächst klar werden, was man zusammenfassen will. Der Redner ging davon aus, daß man bei der Zusammenfassung die Arbeitslosenversicherung auszuscheiden hat, da hier die Ursache der Unterstufung auf wirtschaftliche Zustände zurückgeführt werden muß, während es sich bei den sonstigen Zweigen der Sozialversicherung um körperliche Zustände der Versicherten handelt. Man kann auch die Versorgung der Kriegsschädigten nicht auf einbeziehen, denn hier liegt eine Versicherung überhaupt nicht vor, sondern lediglich eine Fürsorge des Reiches, die aus besonderen Umständen heraus erwachsen ist. Demnach sind ins Auge zu fassen:

die Krankenversicherung, die Unfallversicherung, die Invaliden- und auch die Angestelltenversicherung.

wobei die letztere zurzeit auch nicht in Frage kommt, da sich der Unterschied zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherung in einer Weise zuungunsten der Invalidenversicherung verschoben hat, daß eine Angleichung jetzt nicht möglich ist.

Zwischen den übrigbleibenden Zweigen der Versicherung sind gewiß die Unterschiede sehr groß, aber noch größer sind die Zusammenhänge. Die Krankenversicherung hat sich mit vorübergehenden Gesundheitsstörungen zu befassen, und deshalb sind ihre Leistungen nicht nur außerordentlich zahlreich, sondern auch immer nur vorübergehende. Um dauernde Leistungen handelt es sich bei der Invalidenversicherung, obgleich auch dabei sehr viel vorübergehende Fälle vorkommen. Der Redner ging auf die Unterschiede zwischen Invaliden- und Unfallversicherung ein, hob

aber dann hervor, daß auch in all den Fällen, die diese beiden Versicherungszweige angehen, zunächst die Krankenversicherung in Tätigkeit zu treten hat, und daß erst von ihr aus der Fall zu einem anderen Versicherungsträger führe. Das ist in der Praxis oft nicht so, wie es wünschenswert ist. Im Jahre 1926 gab es in Deutschland 7577 Krankenkassen mit 20 258 000 Versicherten. Die Zahl der reichsgesetzlichen Unfallversicherungsträger betrug 602 und 24 862 000 Personen sind bei ihnen versichert gewesen. In der Invalidenversicherung gab es 35 Versicherungsträger mit ungefähr ebensoviel Versicherten wie in der Krankenversicherung. Insgesamt waren in Deutschland 8217 Versicherungsträger vorhanden, die nebeneinander arbeiteten. Der Aufbau ist auch wieder nicht einheitlich, sie sind zum Teil räumlich und zum Teil beruflich gegliedert, und zwar in allen Versicherungszweigen. Das Nebeneinander schädigt nicht nur die Versicherten, es macht den ganzen Apparat auch kompliziert und teuer. Wenn durch Arbeitsgemeinschaften und neuerdings durch Richtlinien, die das Reichsarbeitsministerium ausgearbeitet hat, die Zusammenarbeit gefördert, Benachteiligungen und Belästigungen der Versicherten vermieden werden sollen, dann ist dies lediglich ein Beweis dafür, daß die Maschine nicht so arbeitet, wie man es gern glauben machen will. Der Redner warf die Frage auf:

Wie soll der neuzuschaffende Versicherungsträger aussehen?

Er lehnte es ab, einen Plan mit allen Einzelheiten vorzulegen, zumal der Kengreß nicht da sei, einen solchen Plan zu beschließen. Er denke an einen

einheitlichen großen, alle Versicherungszweige einschließenden Versicherungsträger.

der zu gliedern ist nach den Aufgaben, die er zu erfüllen hat und dann nach Wirtschaftszweigen, ähnlich wie die Arbeitslosenversicherung gegliedert ist. Das kann versicherungstechnisch keine Schwierigkeiten machen, heute haben wir in den Berufsgenossenschaften solche Gebilde zum Teil, und wir haben in den Ersatzkassen Krankenkassen, die sich auf das ganze Reich erstrecken. Auch die müssen ihren Mitgliedern im Erkrankungsfall das geben, was sie brauchen. Das ist sicherlich manches Mal nicht so einfach, wird aber in einer gemeinschaftlichen Versicherung bei der großen Mitgliederzahl, die überall vorhanden ist, sich so leicht machen lassen wie bei den großen allgemeinen Ortskrankenkassen der großen Städte. Die Krankenkasse ist als der Unterbau des Versicherungsträgers ins Auge zu fassen. Der Versicherte muß nur mit ihr zu tun haben. Was sich daneben und darüber aufbaut, ist lediglich Sache der Organisation und der Verwaltung. Das alles bedeutet keine Schematisierung und öde Gleichmacherei. Es bedeutet

aber einen weitgehenden Ausgleich aller Risiken, und das kommt besonders den unteren Schichten der arbeitenden Klasse zugute, während es allen zugute kommt, wenn das Deutsche Reich mit einem dichten Netz von Heilstätten und Erholungsheimen überzogen werden kann, die allen Versicherten zur Verfügung stehen. Der Redner ging dann zur

Forderung der Selbstverwaltung

über und verwies darauf, daß man in der Arbeiterversicherung unter Selbstverwaltung immer nur einen Verwaltungsapparat verstanden hat, in dem der Einfluß der Versicherten überwiege, also einen Apparat, wie ihn auch der § 161 der Reichsverfassung verspricht. Bei der Sozialversicherung handelt es sich um die Angelegenheiten der Versicherten. Diese sind vom Staate zwangsweise organisiert worden um sich in bestimmten Fällen selbst zu versorgen. Es ist selbstverständlich, daß dabei den Versicherten auch der überwiegende Einfluß in der Verwaltung eingeräumt werden muß, ohne Rücksicht auf die Beitragsteilung der Unternehmer, da diese die von ihnen verauslagten Beiträge doch auf die Warenpreise abwälzen. Der Redner kam dann zur

Gewerbeaufsicht.

Gewerbeaufsicht und Sozialversicherung stehen weit mehr im Zusammenhang, als der flüchtige Betrachter anzunehmen geneigt ist. Wenn durch die Arbeitsaufsicht dafür gesorgt wird, daß Betriebsräume und Betriebsmittel so eingerichtet sind, daß Leben und Gesundheit der Arbeiter so wenig wie möglich gefährdet werden, dann zeigt das, in wie hohem Maße die Versicherungsträger an dieser Aufsicht interessiert sind. Das hat bisher ja auch dazu geführt, daß die Unfallversicherung ganz besondere Rechte bei der Arbeitsaufsicht eingeräumt bekommen und daß sich das bewährt hat. Aber es kann sich nur bewähren bis zu einem gewissen Grade. Umfang und Mannigfaltigkeit der großen Betriebe sind über das Spezialistentum der Aufsichtsgremien der Berufsgenossenschaften hinausgewachsen, und das wird immer mehr zu einem Hemmnis. Der Vorstand des ADGB hat deshalb in dem Gesetzentwurf, den er im Februar d. J. veröffentlicht hat, und in dem die Forderung aufgestellt ist, daß die Gewerbeaufsicht aus einer Sache der Länder zu einer Sache des Reiches gemacht werde, auch den Umbau der bisher von den Berufsgenossenschaften ausgeübten Aufsicht eingeschlossen. Wenn eine

Reichsgewerbeaufsicht

geschaffen und auch hierbei eine Gliederung der Bezirke nach Wirtschaftsbezirken ins Auge gefaßt wird, dann läßt sich in den einzelnen Bezirken durch die Einstellung von Spezialisten und Gewerbebezirke ein Stab von Aufsichtsbeamten schaffen, der einheitlicher und prompter arbeiten wird als heute die staatliche Gewerbeaufsicht und die der Berufsgenossenschaften zusammen. Auch hier muß allerdings ein Selbstverwaltungskörper eingeschaltet werden, der für frisch pulsierendes Leben in der Gewerbeaufsicht sorgt. Die Personen, die als Vertreter der Versicherten und der Unternehmer in den verschiedenen Körperschaften der Sozialgesetzgebung mitzuarbeiten haben, müssen benannt werden von den wirtschaftlichen Vereinigungen der Unternehmer und der Arbeiter. Das entspricht der großen Wandlung des Rechts, die sich in den letzten Jahren vollzogen hat,

der Umwandlung in das kollektivistische Recht. durch das der Einzelwille zum Gesamtwillen und damit der Einfluß des einzelnen größer wird, als wenn er ihn als Person zu vertreten hätte.

* * *

Nach kurzer Aussprache, in der auch ein Regierungsvertreter das Wort nahm und in der eine Herabsetzung der Altersgrenze beim Bezug von Altersunterstützung gefordert und gegen die leichtfertige Art protestiert wurde, mit der heute Innungsstranenfassen genehmigt werden, nahm der Kongreß folgende

Entschließung zur Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung

einstimmig an:

„Der 13. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands erneuert die Beschlüsse der früheren Kongresse, die auf Vereinheitlichung und Vereinfachung der Sozialgesetzgebung hinstreben. Er fordert mit allem Nachdruck, daß die Reichsregierung endlich beginnt, der nur geschichtlich zu erklärenden Zersplitterung und der damit verbundenen Verschwendung an Zeit und Mitteln in der Sozialversicherung ein Ende zu machen. Nicht die Vereinfachung, sondern die Zersplitterung hat in der Sozialversicherung in den letzten Jahren Fortschritte gemacht. Noch immer wird unter Verkennung der großen gemeinschaftlichen Aufgaben Sonderwünschen der Unternehmer Rechnung getragen, wofür die Neuerrichtung von Innungsstranenfassen in Preußen nur ein Beispiel ist.

Der Kongreß fordert territorial aufgebaute Versicherungssträger,

die, mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung, alle Zweige der Versicherung erfassen. Bei ihrer Errichtung ist Rücksicht zu nehmen auf Leistungsfähigkeit der Versicherungsträger und leichteste Erreichbarkeit durch die Versicherten. Beides ist zu erreichen durch die Ausdehnung auf große Gebiete, die entsprechend bezirklich oder örtlich zu gliedern sind. Im Versicherungssträger selbst sind den Aufgaben entsprechende Unterabteilungen zu schaffen.

Die Reichsverfassung verspricht den Versicherten maßgebenden Einfluß bei den Versicherungssträgern.

Sie wird damit sowohl dem Zweck der Versicherung gerecht als auch dem Umstand, daß die Versicherung getragen wird von den Beiträgen der Arbeitnehmer; denn auch die Beiträge der Arbeitgeber stammen aus dem Arbeitsertrag der Versicherten.

Der Kongreß fordert daher erneut Befreiung von der Vormundschaft der Arbeitgeber und der behördlichen Bureaukrasie.

Die Versicherten haben ein Recht auf die Selbstverwaltung. — Einer gründlichen Umgestaltung bedarf auch die Gewerbeaufsicht. Auch diese ist zu vereinheitlichen. Sie ist, obgleich auf der Reichsebene geordnet, aufgeführt, heute Sache der Länder. Der Einfluß des Reiches, das

der Träger der gesamten sozialen Gesetzgebung

ist, ist dabei verschwindend gering. So entsteht von selbst die Forderung nach der Übernahme der Arbeitsaufsicht durch das Reich, die der Kongreß nachdrücklich als seine Forderung erhebt. Bei den erforderlichen Reformen ist, der Entwicklung folgend, die auf anderen Gebieten des sozialen Rechtes sich Bahn gebrochen hat, auf

die kollektive Mitwirkung der wirtschaftlichen Vereinigungen

der größte Wert zu legen. Sie sind die Träger des Gesamtwillens. Der Kongreß hält die Regelung der Sozialversicherung und der Arbeitsaufsicht für besonders dringlich. Unberührt bleibt daneben die Forderung nach Schaffung von einheitlichen Arbeitsbehörden bestehen. Auf dieses Ziel ist hinzuwirken auch bei den vom Kongreß geforderten Reformen.“

Angenommen wurde dann ein Antrag der Fabrikarbeiter, wonach die

Herabsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung

auf 60 Jahre anzustreben ist. Ferner wurde ein Antrag angenommen, in dem gegen die leichtfertige Art der Genehmigung von Innungs- und Betriebskrankenkassen Stellung genommen und von den maßgebenden Ministerien verlangt wird, daß sie in dieser Frage Zurückhaltung üben. Weitere Anträge, die an sich die Zu-

stimmung der Antragskommission gefunden haben, aber zu sehr in die Einzelheiten gehen, wurden dem Bundesvorstand als Material überwiesen, so unter anderem Anträge auf Ausbau der Witwenrente, wie überhaupt Anträge auf Verbesserung der Rentensätze. Ein Antrag auf enges Zusammenarbeiten von Bundesvorstand und Verbänden in Fragen der Sozialversicherung und des Arbeitsrechts wurde dem Bundesvorstand zur besonderen Beachtung empfohlen.

* * *

Der Bildungssekretär des ADGB, Heßler, sprach sodann über

Die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften im Zusammenhang mit dem öffentlichen Bildungswesen.

Die gewerkschaftliche Bildungsarbeit ist zweckbestimmt. Der wirtschaftlichen und sozialen Selbstverwaltung soll die „Selbstverwaltung der Gehirne“ folgen. Der Bildungsarbeit fällt aber nicht nur die Schulung der Verbandskräfte zu. Sie muß vielmehr gleichzeitig zum Gemeinsein, zu wahrhaft sozialistischer Gesinnung erziehen. Die Arbeiterbildung kann sich deshalb nicht allein auf den erwachsenen Menschen erstrecken, sondern sie muß

die Bildungsaufgaben in allen Lebensstadien

umfassen. Die großen Sozialinstitute, die die gesamte Arbeiterjugend umfassen, sind Volks- und Berufsschule. Von 100 Kindern verbleiben durchschnittlich 94 in der Volksschule, wechseln von hier unmittelbar in das Berufsschule über. Für die innere Gestaltung dieser Schularten müssen daher die Gewerkschaften sich mit allen Kräften einsetzen. Im Berufsschule muß die Weltlichkeit des gesamten Schulwesens der leitende Gedanke sein. Die Schule ist die Vorbereitung der Kinder auf das Wirtschaftsleben, sie muß deshalb den Werkunterricht (Arbeitsunterricht) pflegen. Denn der Werkunterricht ist ein wirksames Mittel zur Berufsfindung und gibt die rechte Grundlage zum wirtschaftlichen Denken. Dieser vergrößerte Lehrstoff erheischt

die Verlängerung der Schulzeit,

die bereits aus Gründen der Arbeitsmarktpolitik lebhaft erörtert wurde. Durch besondere Beihilfen müssen Staat und Kommune den Eltern die entstehenden wirtschaftlichen Lasten tragen helfen. Denn die verlängerte Schulzeit ist eine kulturelle Aufgabe von größter Bedeutung. Die fruchtbare Wirkung der Schule hängt von der Ausbildung der Lehrer ab. Diese sollen nicht nur Kenntnis der Dinge besitzen, die dem Kinde beizubringen sind, sondern auch der Verhältnisse, aus denen das Kind kommt. Bei der Lehrerbildung, die reichsgefällig geregelt werden muß, darf daher

die Pflege der Sozialwissenschaften

nicht vergessen werden. Die Auslese geeigneter Kräfte wird dadurch gefördert, daß der Zugang zum Lehrerberuf auch solchen Personen beiderlei Geschlechts offensteht, die nicht nur in Hochschulen und pädagogischen Instituten, sondern auch in gleichwertigen beruflichen Bildungsinstituten ihre Schulung erhalten haben. Soweit die Bildungsstätten der Volksschullehrer nach Konfessionen geschieden sind (Preußen, Bayern), besteht die Gefahr einer Konfessionalisierung des Schulwesens.

Die Berufsschule (früher Fortbildungsschule genannt) will die Berufsausbildung ergänzen, ist also ein organisatorischer Bestandteil der Berufsausbildung.

Je leistungsfähiger diese Schule, desto größer das berufliche Können. Angesichts der Wichtigkeit der Berufsschule ist es daher ein Zeichen erstaunlicher Einsichtlosigkeit, daß bis heute eine reichsgefällige Regelung fehlt, trotzdem bereits 1925 die sozialdemokratische Reichstagsfraktion mit Unterstützung der Gewerkschaften einen entsprechenden Entwurf eingebracht hat. Gleiche Verwirrung herrscht auf dem Gebiete der Schulaufsicht und Schulverwaltung. Es gibt nicht weniger als 15 verschiedene Arten der Schulaufsicht. Vom Standpunkt eines einheitlichen Schulwesens wird man dem Landesministerium alle Schularten unterordnen müssen, das auch die übrigen Schularten (Volk- und Hoch-

schulen) verwalte. Mit dem Ausbau des Einheitsstaats muß die kulturpolitische Gesetzgebung in vollem Umfange auf das Reich übergehen (Reichskultusministerium). Schon jetzt sind den Ministerien, denen die Berufsschulen unterstehen,

Beiräte aus Wirtschaftskreisen

beigegeben. Das heutige Berechtigungsverfahren, das mit der Struktur der heutigen Wirtschaft und der modernen Gesellschaft eng verknüpft ist, ist sicherlich kein einwandfreies Verfahren, da es die Praxis des Lebens so niedrig bewertet. Es dürfte am ehesten seinen Sinn verlieren, wenn alle Schulen Berechtigungen erteilen und wenn auf dem Wege über die Berufsschule, in Verbindung mit der praktischen Arbeit, Aufstiegsmöglichkeiten auch für tüchtige Volksschüler gegeben sind. Kleine Gemeinden sollen einen gemeinsamen Schulausschuss bilden (Verbandsberufsschule),

modern eingerichtete Lehrwerkstätten sind unumgänglich.

Den Gewerkschaften erwächst die Aufgabe pflegerischer und förderlicher Mitarbeit am Berufsschule u. wesen durch lebendige Fühlungnahme mit der Lehrerschaft, durch Mitwirkung in Vorständen, Schul- und Fachbeiräten usw. Gleichermäßen ist eine engere Zusammenarbeit von Volksschule- und Berufsschullehrerschaft erwünscht. Keine Schule kann freilich das praktische Leben ersetzen. Bei vielen Menschen brechen Reizung und Begabung erst spät durch, ihnen muß jederzeit der Zugang zu jeder Schulart durch Zulassungsprüfung offenstehen. Hier steht auch

die gewerkschaftliche Bildungsarbeit

ein. Wir unterscheiden Werbung und Aufklärung (Massenschulung) einerseits, andererseits die besondere Schulung derjenigen, die mit der Durchführung der Aufgaben betraut werden (Funktionärbildung). Bildungsmittel für die erstere sind vornehmlich Presse und Versammlungsleben, für die der Referent eine Reihe von Vorschlägen brachte. Der wachsende Kreis der gewerkschaftlichen Aufgaben bedingt

eine besondere Schulung der Funktionäre,

der Träger der Bewegung. Diese soll künftig tiefgehend und umfassend in modernen Heimschulen (Bundesheimschulen) vor sich gehen. Es ist hier an Einführungskurse und Speziallehrgänge für die verschiedensten Zweige der Bewegung gedacht. Als Lehrer kommen sowohl hauptamtliche Kräfte wie Mitglieder der Vorstände der einzelnen Gewerkschaften in Frage. Diese Schulen sollen nicht nur eine Stätte des Lernens sein, sondern gleichzeitig durch ihr gemeinsames Treiben, besondere künstlerische und literarische Veranstaltungen u. a. neue kulturelle Anregungen bieten. Die Bundesheimschulen mit ihren kurzfristigen Kursen sind zugleich die Stätte der Auslese für die staatlichen Fachschulen. Eine tiefgehende, lebendige Bildungsarbeit ist zugleich der beste Weg,

die Jugend zu gewinnen.

Es ist eine Arbeit an unserer Zukunft, wenn wir der Jugend die größte Beachtung schenken. Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit hat den Erfolg des größeren Lebensraumes gebracht. Gemeinsam mit den Kulturorganisationen der Arbeiterschaft müssen wir ihn ausfüllen, müssen wir zu besonderer Festgestaltung kommen. Der Redner erwähnt die Arbeiterjäger, Naturfreunde, Wan-

Die Leitätze zum Referat über das Bildungswesen:

Dem Kongress lagen folgende Leitätze zum Referat über die „Bildungsaufgaben der Gewerkschaften“ vor:

Vorbemerkung.

Arbeiterbildung ist nicht gleichzusetzen mit Erwachsenenbildung. Die Arbeiterbildung umfaßt alle Stufen des öffentlichen und freien Bildungswesens, von der Volksschule bis zur Hochschule. Die Arbeiterkinder sind die Mehrzahl der schulpflichtigen Jugend Deutschlands. Die Einordnung der Arbeiterbildung in ein einheitlich aufzubauendes System der Volksbildung ist daher die zentrale Aufgabe jeder Reform des öffentlichen und freien Bildungswesens. Sie ist eine dringende Gegenwartsforderung.

a) Volksschulwesen.

Die gemeinsame Grundlage des gesamten Bildungswesens im neuen Staat ist die Volksschule. Sie ist noch für Millionen von Arbeiterkindern die erste und einzige Bildungstätte. Von ihr muß daher jede grundlegende Reform ausgehen. Entsprechend dem Geist und Sinn der Verfassung muß die deutsche Gemeinschaftsschule auch auf dem Gebiet des Volksschulwesens die Regelschule werden. Ihr Lehrplan ist in allen wesentlichen Fächern, nicht nur in den technischen, für alle Schüler, ohne Unterschied der Konfession, für das ganze Reich einheitlich zu gestalten.

Wie bei den mittleren und höheren Schulen und bei den Hochschulen, ist auch für die Volksschule die uneingeschränkte Weltlichkeit der Schule zu fordern. Dieser Grundgedanke der Weltlichkeit des gesamten Schulwesens muß der leitende Gedanke eines jeden Reichsvolksschulgesetzes sein. Die Schule gehört dem Staat, als dem Repräsentanten des ganzen Volkes; keine Schulhoheit darf weder durch Kirche noch durch Weltanschauungsbünde beeinträchtigt werden.

Die Volksschule ist die Vorkchule der beruflich tätigen Jugend. Entsprechend dieser Aufgabe muß der Arbeitsunterricht, insbesondere in den oberen Klassen, ein wichtiger Bestandteil der vermittelten Bildung sein. In Verbindung mit dem Arbeitsunterricht, der eine geeignete Grundlage für die spätere Berufsbildung bildet, ist die Schulpflicht zu verlängern. Nach der Schulzeit ist angelehnt der technischen Entwicklung und ihrer Arbeitsmethoden eine dreijährige Lehrzeit, auch für die qualifizierten Berufe, als genügend zu erachten.

Bei der Lehrerausbildung müssen die Sozialwissenschaften (Volkswirtschaftslehre, Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege) einen breiteren Raum einnehmen. Aus solchem Unterricht müssen den zukünftigen Lehrern die innere Verpflichtung zu sozialem Handeln und die Notwendigkeit der Verbindung mit den Volksgenossen wirkenden sozialen Organisationen erwachsen. Der Zugang zu den Ausbildungsstätten für die Volksschullehrer muß auch solchen Personen beiderlei Geschlechts offenstehen, die in gleichwertigen beruflichen Bildungsanfängen ihre Schulung genossen haben. Die Scheidung der Bildungsstätten der Volksschullehrer nach Konfessionen ist im Interesse einer einheitlichen Volksbildung abzulehnen.

b) Berufsschulwesen.

Trotz der wiederholten Forderungen der Gewerkschaften und der Berufslehre ist ein Reichsberufsschulgesetz noch nicht erlassen worden. Große Teile der volkschulentlassenen männlichen und vor allem weiblichen Jugend genießen darum noch immer nicht den im Artikel 145 der Verfassung vorgesehenen Berufsschulunterricht, der, auf die Volksschule aufbauend, bis zum 18. Lebensjahre reichen soll. Die reichsgesetzliche Regelung des Berufsschulwesens auf der Grundlage des von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bereits 1925 eingebrachten Entwurfs zu einem Reichsberufsschulgesetz ist eine der dringendsten Aufgaben des neuen Reichstags.

Die Befreiungen von Religionsgesellschaften und Weltanschauungsbinden zur Einführung des Religions- bzw. Weltanschauungsunterrichts als Pflichtfach im Lehrplan der Berufsschulen sind abzu-

lehnen und der weltliche Charakter der Berufsschulen im Sinne der Verfassung festzulegen.

Für die besonders Befähigten aus der Arbeiterschaft ist die Möglichkeit des Aufstiegs von der Berufsschule zu den mittleren und leitenden Stellen der öffentlichen und privaten Dienste zu fördern. Ein solcher Weg ist in nachahmenswerter Weise in Thüringen in der Form der Berufsmittel- und Berufsoberschulen eröffnet worden. Von den Berufsoberschulen muß der Übergang zu den Berufshochschulen (technische und Handelshochschulen) ermöglicht werden. Die dem Schulzug sind in geeigneter Weise die niederen, mittleren und höheren Fachschulen einzugliedern. Schon jetzt sind Einrichtungen vorzusehen, die es jedem in der Berufsarbeit Stehenden neben der Ausübung der Berufsarbeit gestatten, Ergänzungs-kurse zur theoretischen Vertiefung der Berufsarbeit zu besuchen.

In Verbindung mit diesem Aufbau sind die vom Reichsministerium des Innern herausgegebenen Richtlinien zur Erteilung der mittleren Reife einer Anerkennung zu unterziehen. Auch Berufsschulen, sofern sie die Form der Berufsmittelschule aufweisen, muß das Recht zur Verleihung der mittleren Reife werden.

Die vom 12. Gewerkschaftskongress (Breslau 1925) erhobenen Forderungen, insbesondere soweit sie die Ausgestaltung des staatsbürgerlichen Unterrichts durch stärkere Berücksichtigung der für Arbeitnehmer wichtigsten Gebiete (Sozialpolitik, Arbeitsrecht, Betriebsräte, Gewerkschaftswesen) betreffen, sind in stärkerem Maße noch zu berücksichtigen.

Der Zersplitterung und Vielgestaltung des deutschen Berufsschulwesens ist durch eine Neugestaltung nach einheitlichen Richtlinien zu begegnen. Alle Arten der Berufs- und Fachschulen sind einem Ministerium zu unterstellen. Bei diesem und den nachfolgenden Organen der Schulaufsicht und -aufsicht ist eine besondere Abteilung für das Berufs- und Fachschulwesen zu errichten; durch eine diese Abteilung ergänzende Körperschaft, Beirat (gleich den Schulaufsichtsräten oder Schulbeiräten) ist die Mitarbeit der Wirtschaftskreise zu gewährleisten.

Das oft kümmerliche Berufsschulwesen in kleinen Orten, in denen leistungsfähige Fachklassen oder Berufssammellassen bestehen, ist durch die Gründung von „Verbandsberufsschulen“ mit modernem Lehrbetrieb, gut gegliederten Fachklassen und hauptamtlich tätigen Lehrern leistungsfähiger zu gestalten. Die Berufsschulen sind großzügiger als bisher mit modernen Schulwerkstätten auszustatten.

Weiter sind verstärkte Maßnahmen zu treffen für die körperliche Erhaltung der Jugend durch die Berufsschule. Der Unterricht für die körperliche Ausbildung, die als Pflichtfach zu fordern ist, muß ebenfalls in der Arbeitszeit liegen.

Zur gesundheitlichen Förderung der Jugend ist eine schulärztliche Überwachung in den Berufsschulen einzuführen, weiter sind die Schüler und Schülerinnen über die Gefahren von Volkstrankheiten, über Unfallverhütung, Gesundheitschutz in den Betrieben und Rothilfe bei Unglücksfällen zu belehren.

c) Gewerkschaftliches Bildungswesen.

Der allgemeine Zweck der gewerkschaftlichen Bildung ist, die organisierten Arbeiter, besonders die Vertrauensleute und Funktionäre, in lebendige Beziehung zu setzen zu den treibenden Kräften und leitenden Zielen der Gewerkschaftsbewegung. Die gewerkschaftliche Bildungsarbeit erstreckt daher nicht nur eine strenge geistige Schulung in allen Fragen, die mit den wachsenden Aufgabenfeldern der Gewerkschaften zusammenhängen, sondern ihr Ziel muß weit darüber hinaus darauf gerichtet sein, alle im Bannkreis der Bewegung tätigen Kräfte mit jener starken und opferbereiten Gemeinschaftsgefinnung zu erfüllen, der die Gewerkschaften Aufschwung und Größe verdanken.

Die Gewerkschaftsbewegung ist eine Massenbewegung. Die Schulung der Massen ist ihre vornehmste Aufgabe. Ihr Wirken selbst war eine Befreiung der in den Arbeitern schlummernden Kräfte, sie ist ihrem Wesen nach Kulturbewegung. Ihr Dasein und ihr Wirken

selbst sind bildende Kräfte. Das Berammlungsleben in all seinen Formen und Möglichkeiten, wie Lichtbild und Film und die Presse der Gewerkschaften in ihrer Vielfältigkeit, ihren Fach- und Jugendblättern, sind ständig fließende Quellen gewerkschaftlicher Bildung.

Die Gewerkschaften vergrößern den Lebensraum der Arbeiterschaft. Die sinnvolle und belebende Ausfüllung dieses größeren Lebensraumes (Freizeitkultur) ergibt sich hieraus als eine notwendige, positive Aufgabe. Die Pflege des Gemeinschaftslebens unter den Alten wie den Jungen und der aus ihm organisch hervorwachende Drang zu einer ihrem Kulturwillen und Kulturziel entsprechenden Lebensgestaltung verpflichten die Gewerkschaften, für diese starken Regungen entsprechende Formen (Feste, Feiern) zu finden. Das Gemeinschaftsgefühl ist die tragende Kraft der Bewegung. Von ihm müssen alle Veranstaltungen durchdrungen werden. Auf diesem Boden entsalten sich die neuen Persönlichkeitswerte, die der sozialistischen Kultur das Gepräge geben sollen.

Auch die Funktionärbildung ist Gefinnungsschulung. Die zahlreichen im Dienst der Bewegung tätigen Vertrauensleute, auf deren selbstloser Hingabe und unermüdetlicher Tätigkeit das feste Gefüge der Organisation beruht, bedürfen für ihre immer verantwortlichere Arbeit in dem sich stetig erweiternden Aufgabenkreis der Gewerkschaften einer besonders gründlichen und vielseitigen Durchbildung ihrer seelischen und geistigen Kräfte. Sie müssen aber auch Persönlichkeiten sein, von unerbittlicher Widerstandskraft, an jeder Stelle zu verantwortlichem Handeln fähig und bereit. Diese Schulung ist die umfassende Aufgabe der in den letzten Jahren entstandenen gewerkschaftlichen Heimschulen. Besonders aber wird sie zu pflegen sein in den Bundesschulen, die jetzt errichtet werden. Diese Schulen müssen zu Energiezentren des gewerkschaftlichen Lebens werden. Sie sind die Grundlage für die Durchgliederung des gewerkschaftlichen Bildungswesens und sollen auch der Auslese für die Bewerber zu den staatlichen Fachschulen für Wirtschaft und Verwaltung sowie der Akademie der Arbeit, zu denen die Gewerkschaften Schüler delegieren, dienlich gemacht werden.

Der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit muß größere Aufmerksamkeit noch zugewendet werden. In dem Maße, wie die Arbeiterschaft die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Verhältnisse geistig durchdringt, wird ihre Macht wachsen, ihr Einfluß sich steigern.

Meisterkursus in Berlin.

Am Sonnabend, dem 6. Oktober, beginnt ein neuer Meisterkursus der Innungsfachschule Berlin SO 33, Schlefische Str. 4. Derselbe wird in der bisherigen bewährten Form abgehalten werden.

An dem Kursus können teilnehmen: Gehilfen, die sich für die Meisterprüfung vorbereiten wollen, sowie selbständige Kollegen, die sich in der vorgeschrittenen Technik unseres Handwerks weiterbilden wollen.

Der Kursus ist halbjährig. Der Unterricht wird abgehalten jeden Sonnabendmorgens von 3 bis 7 Uhr. Durch diese Zeiteinteilung ist es jedem in Arbeit stehenden Gehilfen möglich, diese Kurse ohne Arbeitszeitverlust zu besuchen.

Unterrichtsgegenstände sind:

1. Der gute Handeinband (Halbfranz, Pergament- und Ganzleiderband), sowie Handvergoldend. Lehrer: Herr Buchbindermeister Walter Gerlach.
2. Das exakte Kontobuch, sowie Marmorieren. Lehrer: Herr Buchbindermeister Georg Treppin.

Anschließend erfolgt Kalkulation der gefertigten Arbeiten und Besprechung über die zur Verwendung gekommenen Materialien.

Das Honorar für den halbjährigen Kursus beträgt 40 RM.

Anmeldungen sind möglichst umgehend an den Unterzeichneten zu richten, da nur eine begrenzte Anzahl Teilnehmer aufgenommen werden kann.

Berlin O 27, Paul-Singer-Straße 109.

J. Gehre, Obermeister.

Bernhard Groenhoff †

Am Morgen des 17. September traf uns völlig unerwartet die schmerzlich-überraschende Mitteilung vom plötzlichen Ableben unseres Freundes und Kollegen Bernhard Groenhoff, des Gauleiters vom Gau Rheinland-Westfalen. Noch vor wenigen Wochen präsiidierte er unserem Verbandstag in Düsseldorf in der Vollkraft seiner Jahre, und heute deckt schon der kühle Regen, was sterblich an unserm Freunde war.

Kollege Groenhoff erfreute sich immer der besten Gesundheit, und darum sah auch niemand etwas Besonderes darin, daß er am Tage nach seiner Rückkunft von einer kurzen Erholungsreise sich unpäßlich fühlte und deshalb an den letzten „Api“-Mantelverhandlungen nicht teilnehmen konnte, obwohl er sich schon für diese Reise nach Berlin gerüstet hatte. In der Nacht zum 8. September wurde er plötzlich vom Fieber gepackt. Eine schwere Lungenentzündung hatte unsern Freund befallen, die am 12. September seine Ueberführung in das Krankenhaus notwendig machte. Dort hat ihn am 15. September diese tödliche Krankheit gefaßt, gerade zu der Zeit, als in Bonn der Gau-tag des von ihm verwalteten Gaues Rheinland-Westfalen beginnen sollte.

Unser Freund Bernhard Groenhoff zählte zu den Ältesten unseres Verbandes. Geboren am 13. Februar 1865 in Hootfel bei Jever in Ostfriesland, stand er jetzt im 64. Lebensjahr. In wenigen Wochen hätte er auf eine dreißigjährige Mitgliedschaft in unserem Verbands zurücksehen können, nachdem er schon einmal — seit 1884 — Mitglied des Verbandes und Delegierter für Elberfeld auf dem Verbandstag 1893 in Frankfurt am Main gewesen war. Der Streit zwischen Zentralisten und Lokalisten bewirkte damals sein vorübergehendes Ausscheiden aus der Zentralorganisation. Im April 1901 wurde Kollege Groenhoff nach der Verlegung des Gauvorortes des damaligen

Gaues 10 von Dortmund nach Elberfeld zum Gaubevollmächtigten gewählt. Diesen Posten hatte er drei Jahre inne, er schied von ihm im April 1904 durch seine Wahl in eine Konsumgenossenschaftliche Funktion, die ihm nicht die notwendige Zeit für eine ehrenamtliche Betätigung in unserem Verbands ließ. Nicht lange dauerte sein Fernbleiben von der Verbandsarbeit, denn nachdem der Dresdener Verbandstag 1904 die Anstellung von besoldeten Gauleitern beschlossen hatte, und nach dem Stand der Dinge Rheinland-Westfalen, also der damalige Gau 10, mit einem solchen bedacht wurde, unterlag es für die Mitglieder dieses Gaues keinem Zweifel, daß nur Bernhard Groenhoff dieser erste besoldete Gauleiter in Rheinland-Westfalen sein könnte. Seit dem 15. Januar 1905 leitete Kollege Groenhoff die Geschäfte des Gaues. Wer so 23½ Jahre an der Spitze der Bewegung steht, der lernt Land und Leute kennen, und unser Bernhard war zweifellos der wohlgeleitete Mensch im ganzen Gau. Manche freudige Stunde, aber auch manche Enttäuschung hat unser Bernhard Groenhoff in seinem arbeitsreichen Leben erfahren. Sein nimmer versiegender goldener Humor half ihn über alle Unbilden des Lebens hinweg.

Kollege Groenhoff hat die große Reise angetreten, von der es keine Wiederkehr gibt. Sein Abgang ist ein schmerzlicher Verlust für unsern Verband und für alle die, die ihn kannten. Gemildert wird die Trauer um unsern toten Freund durch das Bewußtsein, daß sein Arbeiten, trotz aller vereitelten Hoffnungen, unter denen er selbst am meisten litt, nicht vergebens war. Die Kollegenschaft Rheinland-Westfalens mag ihm nachsehern und sein Werk vollenden. Damit ehrt sie ihren treuen Freund am besten. Sein Andenken wird bei uns allen in dauernden Ehren gehalten als der Besten einer!

Lehrlingszucht in der Hanauer Etuisindustrie.

Die Schulverwaltung von Hanau hat kürzlich eine Statistik aufgenommen, die einen interessanten Aufschluß gibt über die Frequenz der einzelnen Fachklassen an der dortigen gewerblichen Berufsschule. Die Zahlen, die darin geboten werden, sind auch interessant für unsere Berufsangehörigen in der Etuisindustrie. Wie diese Statistik ausweist, ist die Zahl der die Fachklasse der Etuisindustrie besuchenden Lehrlinge in der Zeit von 1923 bis 1928 um das Doppelte, und zwar von 32 auf 64 gestiegen. Im Vorjahre betrug ihre Zahl sogar 72. Im Jahre 1913 besuchten dagegen nur 37 und im Jahre 1914 nur 38 Etuismacherlehrlinge die gewerbliche Fortbildungsschule. Die Zahl von 64 Lehrlingen im laufenden bzw. 72 Lehrlingen im Vorjahre, läßt sich aber erst dann richtig würdigen, wenn man in Betracht zieht, daß in der Hanauer Etuisindustrie insgesamt nur rund 120 gelernte männliche Berufsangehörige beschäftigt sind.

Gleichzeitig muß noch ein anderer Gesichtspunkt in Betracht gezogen werden. Die Schlüsselindustrie für das Etuisgewerbe ist die Edelmetallindustrie. Gerade diese Industrie befindet sich aber in Hanau seit etwa zwei Jahrzehnten in einem rapiden Abstieg. Diese Tatsache äußert sich u. a. auch darin, daß die Zahl der die Gewerbeschule besuchenden Goldschmiedelehrlinge von 317 im Jahre 1913 auf

70 im Jahre 1928 zurückgegangen ist. Die Zahl der Silberschmiedelehrlinge betrug 1913 noch 167, im Jahre 1928 nur mehr 65. Dazu kommen im Jahre 1928 noch 40 Lehrlinge bei den Goldschmieden und 33 Lehrlinge bei den Silberschmieden, die im vierten Lehrjahre stehen und von der Berufsschule nicht mehr erfaßt werden. Während also die Zahl der Lehrlinge in der Edelmetallindustrie seit der Vorkriegszeit um fast drei Fünftel der früheren Zahl gesunken ist, ist die Zahl der Lehrlinge in der Hanauer Etuisindustrie in der gleichen Zeit auf fast das Doppelte gestiegen.

Nun ist es gewiß richtig, daß die Etuisindustrie ihre Aufträge nur zum Teil von der örtlichen Edelmetallindustrie bekommt. Viele Aufträge kommen von auswärts, zum Teil sogar aus dem Auslande. Auch andere Industrien als das Edelmetallfach, erteilen der Etuisindustrie ihre Aufträge, aber als Symptom verdient diese verschiedenartige Entwicklung der Lehrlingsverhältnisse doch vermerkt zu werden, zumal die Hanauer Etuisindustrie durchaus dasselbe Bild der Stagnation bzw. der Rückentwicklung aufweist, wie die Edelmetallindustrie.

Aus alledem ergibt sich, daß die Hanauer Etuisindustrie im Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Gehilfen und im Hinblick auf die seit Jahren ungünstige Beschäftigungslage, die auch auf viele Jahre hinaus nicht besser wird, eine viel zu hohe Zahl von Lehrlingen heranbildet, die keinerlei Aussicht haben, nach beendeter

Lehrzeit im Berufe unterzukommen. Die Bezeichnung „Lehrlingszüchterei“ auf diese Verhältnisse angewandt, kann gewiß nicht als agitatorische Uebertreibung bezeichnet werden. S. R., Hanau.

Berechtigte Wünsche der Buchbindereibesitzer.

Der Verband Deutscher Buchbindereibesitzer E. V. (Leipzig, Dolzstraße 1) trat an die Verlagsbuchhändler mit der Bitte heran, die Aufträge für das Weihnachtsgeschäft möglichst frühzeitig zu erteilen, denn jetzt schon herrscht Mangel an guten, geübten Maschinenarbeitern und Maschinenarbeitsrinnen, der sich zur Zeit der Hochsaison noch weit stärker bemerkbar machen werde. Zudem hätten die Arbeitnehmer keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie bestrebt sein würden, Ueberstunden nicht zu dulden.

An alle Auftraggeber wendet sich derselbe Verband mit dem Wunsche, Zielüberschreitungen unter allen Umständen zu vermeiden, da der Verband der deutschen Kallio-Fabrikanten eine Regelung dahingehend getroffen habe, daß in Zukunft die Rechnungen für Einbandstoffe nicht mehr an die einzelnen Lieferfirmen, sondern an eine bei der dortigen Verbands-Geschäftsstelle eingerichtete Inkassokasse zu zahlen sind, um so etwaige Zielüberschreitungen künftig unmöglich zu machen.

Zwischen zwei Stühle gesetzt.

Daß eine Firma nicht willkürlich heute diesen und morgen jenen Tarif für sich anwenden kann, erfährt zu ihrem Leidwesen die Firma B. in Köln. Sie hatte drei Kollegen, die bei ihr beschäftigt waren, gemäß den Bestimmungen des VDB-Tarifess entlassen, während einige Zeit vordem zwei andere Kollegen nach dem Apatarif gekündigt worden waren. Daher verlangten auch die drei Kollegen die nach dem Apatarif vorgesehene vierzehntägige Kündigungsfrist. Als die Firma sich weigerte, klagten sie die Differenz in Höhe von 208,40 M. ein, welcher Betrag ihnen vom Arbeitsgericht Köln auch zugesprochen wurde. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß der Apatarif auch für die Firma B. in diesem Falle gelte, weil sie vorher nachweislich sowohl bei anderen Entlassungen sowie bei der Entlohnung sich nach dem Apatarif gerichtet habe. Der Einwand der Firma, daß sie Mitglied des VDB sei, wurde bei der Wankelmütigkeit der Firma als nicht erheblich angesehen, zumal sie behauptet hatte, auch den beiden vordem entlassenen Gehilfen sei nach den Bestimmungen des VDB-Tarifess gekündigt worden, während das Gericht feststellen konnte, daß auch sie nach dem Apatarif die Kündigung erhielten. So mußte die Firma die Lehre, daß man nicht willkürlich zwei Tarife je nach Belieben für sich anwenden dürfe, mit 208,40 M. bezahlen und wird hoffentlich die notwendige Rußanwendung daraus ziehen.

Kolleginnen und Kollegen! Väter und Mütter!

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört. Eure Pflicht ist es, die erwerbstätigen Familienangehörigen, besonders auch die in der Heimarbeit Beschäftigten, der zukünftigen Gewerkschaft zuzuführen.

Eure im Lehrverhältnis sich befindenden Söhne und Töchter gehören in die Jugendabteilung des zukünftigen Verbandes.

Der Goutag des Gauces Schlesien.

Den diesjährigen Goutag hatte der Gauvorstand auf Sonntag, den 9. September, nach Görlitz einberufen. 16 Delegierte aus den Orten Breslau, Brieg, Bunzlau, Gleiwitz, Glogau, Görlitz, Grünberg, Hirschberg, Lauban, Liegnitz, Mustau und Neufalz waren erschienen. In der am Vortage abgehaltenen Vorbefprechung wurden die Kollegen Brucks und Hunger zu Vorsitzenden, Donth und Schöner zu Schriftführern und Boer zum Führer der Rednerliste gewählt. Dann gaben sich die Delegierten und Gäste dem Vergnügen hin, denn die Zahlstelle Görlitz hatte zu Ehren des Goutages einen sehr humorvollen Begrüßungsabend arrangiert, für den die Görlitzer Kollegen auch hier noch der Dank ausgesprochen werden soll.

Am Sonntag, um 8 Uhr morgens, konnte Kollege Brucks als Gäste die Vertreter der Buchdrucker, Lithographen und Stein drucker, graphischen Hilfsarbeiter, zwei Vertreter der Graphischen Union Reichenberg und die von den Zahlstellen entsandten Delegierten begrüßen. Seine Aussprache klang aus in dem Wunsche, daß der Goutag dazu beitragen möge, die gesamte Kollegenschaft zu der Erkenntnis zu bringen, daß die Mitarbeit eines jeden einzelnen notwendig ist, um den Verband zu stärken und seinen Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu mehren.

In seinem Geschäftsbericht wies Kollege Brucks auf die gedruckt vorliegenden Berichte des Verbandes hin, in denen auch die Berichte des Gauleiters enthalten sind und die einzelnen im Gau stattgefundenen Lohnbewegungen geschildert werden. Diese Berichte ergänzend betonte Brucks, daß schon um die Jahreswende die Konjunktur in unseren Berufszweigen, namentlich in der Kartonnagenindustrie, sehr stark nachließ. Namentlich die Zahlstelle Breslau wies überaus große Arbeitslosigkeit auf. In der Folgezeit wirtete sich dieser Rückgang des Geschäftsganges auch in der Mitgliederzahl aus. Die infolge der Bewegungen in Brieg und Striegau eingetretenen Mitgliederverluste wurden durch das Aufblühen des Verbandes in den Orten Gleiwitz und Mustau wieder ausgeglichen. In beiden Orten konnten Lohnbewegungen mit gutem Erfolg durchgeführt werden. Dennoch ist der Mitgliederstand in unserem Gau kein befriedigender. Die im Jahresbericht 1925 enthaltene Berufsstatistik weist 5167 Berufsangehörige nach, denen nur 1792 Mitglieder gegenüberstehen. Es sind also nur 36 Proz. aller Berufsangehörigen durch den Verband erfasst worden. Schon diese Ziffern lassen erkennen, daß eine tatkräftige Werbearbeit ganz besonders im Gau Schlesien dringend notwendig ist. Der Gauvorstand war bisher bemüht, alles zu tun, um die Werbearbeit für den Verband zu beleben, was auch in Zukunft geschehen soll. Im Juli vorigen Jahres fand eine Zahlstellentagung in Liegnitz statt, die sich vornehmlich mit der Anfortsetzung eines Kampfnahmens befaßte. Nach fast allen Orten von Bedeutung hatte der Gauvorstand den Gauleiter zu Versammlungen entsandt. Die Bildungsbestrebungen wurden gleichfalls gefördert, indem die von unserer Kollegenschaft gestellten Arbeitsrichter und Landesarbeitsrichter zu Bildungstufen auf Rechnung der Gaukasse entsandt worden sind. Ähnliches wird künftig für die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsnachweisämter geschehen.

Lebhaft bedauerte Brucks, daß bisher ein Landestreffen der jugendlichen Mitglieder des Verbandes nicht abgehalten werden konnte, da nur die Zahlstelle Breslau die jugendlichen Verbandsmitglieder in einer besonderen Jugendabteilung teilweise erfasst hat. Das aus Anlaß des Gewerkschaftskongresses veranstaltete Reichsjugendtreffen wurde vom Gauvorstand insoweit gefördert, als er den Teilnehmern die veranschlagten vollen Reisekosten aus Mitteln der Gaukasse bewilligte. Dringend empfiehlt Brucks die Erfassung der Jugendlichen in besonderen Jugendabteilungen und die Pflege der Jugendbewegung. Er wies darauf hin, daß es eine unserer vornehmsten Aufgaben sein müsse, der überhandnehmenden Lehrlingsausbildung entgegenzuwirken. Alljährlich werden in Schlesien 100 Lehrlinge freigesprochen, obgleich unser Beruf für die Aufnahme einer so großen Anzahl von Junggehilfen gar nicht aufnahmefähig ist. Viele der jungen Leute müssen nach Absolvierung ihrer Lehrzeit in anderen Industrien Dienste als ungelernete Arbeiter annehmen. Welsch

läßt ihre fachliche Ausbildung sehr zu wünschen übrig, so daß sie schon aus diesem Grunde in dem erlernten Beruf kein Fortkommen finden können. Hier müsse im Benehmen mit den Innungen und dem Innungsverbande eine die Verhältnisse des Berufs berücksichtigende Regelung des Lehrlingswesens angestrebt werden. Die Zahl der einsichtigen Meister, die selbst diesen Zustand als einen unerträglichen erkennen, ist im Wachsen, so daß unseren Bestrebungen auf Eindämmung der Lehrlingsausbildung ein Erfolg beschieden sein dürfte. Ganz besonders kritisierte Brucks das Unterfangen einiger Kartonnagenfabrikanten, auch ihrerseits Lehrlinge auszubilden. Die Kartonnagenfabrikation ist kein Gewerbe im Sinne eines Handwerks, denn die Entwicklung in der Kartonnagenindustrie hat es dahin gebracht, daß die Warenerzeugung in der Hauptsache nur noch von Maschinen und Arbeiterinnen betrieben wird. Die einzige Männerarbeit, die hier noch zu verrichten ist, besteht in der Befierung des Zuschnitts. Um ein tüchtiger Zuschnitt zu werden, ist wahrhaftig kein langfristiges Lehrverhältnis erforderlich. Das Halten von Lehrlingen im Kartonnagengewerbe ist also grober Unfug und bezweckt nur die Sicherung billiger Arbeitskräfte für den sogenannten Lehrherrn. Diesem Unfug müsse mit allen Kräften zu Leibe gegangen werden. Dazu ist aber auch die Sammlung der erforderlichen Unterlagen notwendig. Brucks bespricht nun die vom Gauvorstand aufgenommene Lehrlingsstatistik, die nach seiner Ansicht außerordentlich mangelhaft ist und demnach ergänzt werden muß. So hat die Zahlstelle Görlitz sich in ihrer Berichterstattung lediglich auf die dem Verbande angehörenden Lehrlinge beschränkt, während die Zahlstelle Glogau nicht einmal über die dem Verbande angehörenden Lehrlinge berichtete. Ähnlich ist es auch mit anderen Zahlstellen.

Dann ging Brucks noch auf die im laufenden Jahre durchgeführten Lohnbewegungen in der Kartonnagenindustrie, in der Tüten- und Beutelindustrie und einer Reihe von Einzelbetrieben ein, deren Verlauf und Ergebnis er schilderte. Brucks betont, daß die Erhaltung und der Ausbau der Reichstarifverträge angestrebt werden müsse und daß die schlesischen Kartonnagenfabrikanten wieder in den Reichstahntarif zurückgeführt werden müssen. Auch auf die tariflichen Aufseher in der Buchbinderindustrie müssen die zuständigen Reichstahntarife erstreckt werden. Für die anderen Industriezweige, für die wir jetzt noch Betriebs-, Orts- und Bezirksstarife abschließen, müsse die Schaffung neuer Reichstahntarife angestrebt werden. Der Erfolg dieser Bestrebungen wird immer wieder abhängig sein von dem Einfluß des Verbandes, den es, wie schon gesagt, durch eifrige Werbearbeit zu steigern gilt.

An der Aussprache über den Bericht beteiligten sich die Kollegen Klar, Hölzel, Donth und Bonke, wobei die beiden letzteren sich beklagten, daß die Maschinenrichtiger in den Kartonnagenbetrieben von den Unternehmern mehr und mehr dem Schlossergewerbe entnommen werden, was Kollege Brucks als Verschulden unserer eigenen Kollegenschaft nachwies. Brucks konnte unter Zustimmung des Goutages feststellen, daß derselbe mit der bisherigen Führung der Geschäfte durch den Gauvorstand und mit der bisher verfolgten Tarifpolitik des Verbandes einverstanden ist.

Alsdann folgten die Anwesenden mit großem Interesse dem Bericht vom Verbandstag, den Kollege Rippert-Breslau erstattete und der vom Kollegen Hölzel-Hirschberg ergänzt wurde. Insbesondere hoben die Redner die Haltung der schlesischen Delegierten bei der Entscheidung über die einzelnen bedeutungsvollen Fragen hervor. Ihr Zusammenwirken auf dem Verbandstag muß als ein gutes bezeichnet werden. Die Verhandlungen des Verbandstages wurden von den Rednern als noch bezeichnet. Das Ergebnis der Beratungen desselben, sowie die materielle Ausgestaltung des Statuts in Frage kommt, wurde von den in den einzelnen Landesstellen zuvor abgehaltenen Goutages allzusehr beeinflusst.

Dann wurde das Goutatut beraten, wobei unter anderem ein Antrag des Gauvorstandes, der eine für die mittleren Zahlstellen günstigere Beschickung des Goutages vorsehe, angenommen wurde. Eine lebhafteste Aussprache entspann sich über einen Antrag der Zahlstelle Breslau, der die Ueberlassung von drei Vierteln der Gaubeträge an die Zahlstelle

und somit eine Ausnahmestellung Breslaus verlangte. Der Antrag wurde dem Gauvorstand überwiesen, der zusammen mit der Ortsverwaltung Breslau eine für beide Teile tragbare Regelung suchen soll.

Für den Tarifausschuß brachte der Goutag den Kollegen Brucks einstimmig zur Wiederwahl in Vorschlag. Ebenso einstimmig wurden die Kollegen Brucks und Klar dem Verbandsvorstand zur Wiederwahl in die von ihnen bisher innegehabten besoldeten Ämter in Vorschlag gebracht.

Eine größere Debatte löste ein Antrag der Zahlstelle Görlitz aus, der verlangte, daß bei der Wahl zum Verbandsrat jedesmal ein anderer Vertreter gewählt werden solle, also die Wiederwahl ausschließt. Der Antrag verfiel der Ablehnung. Kollege Hölzel wurde mit 10 gegen 5 Stimmen, die auf den Kollegen Boer fielen, den Mitgliedern vom Goutag zur Wiederwahl in Vorschlag gebracht.

Als nächster Tagungsort für den Goutag wurde Breslau bestimmt. Nach Erledigung einiger anderer geschäftlicher Angelegenheiten schloß Kollege Hunger um 4 Uhr den Goutag mit einem dreifachen Hoch auf den Gau, den Verband und die Gewerkschaftsbewegung. W. Schöner, Brieg.

Berichte.

Bezirksversammlung in Aßersleben. Am 19. August fand die vom 1. Bezirk des Gauces Magdeburg einberufene Bezirksversammlung in Aßersleben statt. Die Anwesenheitsliste ergab, daß Halberstadt mit 10, Osterwieck mit 8, Dessau mit 5 und die Einzelmitglieder des Bezirkes mit 3 Mitgliedern erschienen waren. Aßersleben hätte besser vertreten sein können, nur etwa 30 Kollegen und einige Kolleginnen waren erschienen. Nachdem Kollege Lindig als Vorsitzender der Zahlstelle die Anwesenden begrüßt, ging man zur Erledigung der Tagesordnung über.

Das Referat über den in Düsseldorf stattgefundenen Verbandstag hatten die Kollegen Lindig und Haase übernommen. Den Wunsch der Versammlung, das Referat möglichst kurz zu halten, da die Berichte ja schon in der Verbandszeitung vorlagen, machten sich beide Referenten zu eigen. In kurzer fasslicher Weise entledigten sie sich ihres Auftrages. Die Aussprache war sehr reger, vieles, was falsch aufgefaßt, konnte richtiggestellt werden. Um 1 1/2 Uhr schloß Kollege Lindig die Versammlung. Nach eigenem Willen tagungsmaß wurde ein gemeinsamer Spaziergang unternommen, der alle Teilnehmer bis zum Abgang der Züge zusammenhielt.

Bonn. Unsere Zahlstelle ist keine von den alten Zahlstellen. Sie wurde am 10. September 1905 ins Leben gerufen. Zum 1. Bevollmächtigten wurde der damalige Vertrauensmann Adam Nissen gewählt, der vorher manches Jahr mit dem Gauvorstand in enger und freundschaftlicher Beziehung stand. Mit 14 Mitgliedern wurde die Zahlstelle gegründet. Es war steiniger Boden, den diese junge Pflanzung vorfand.

Die Lohnverhältnisse waren sehr schlecht, Löhne von 9 bis 12 Mk. waren keine Seltenheit. Wegen der geringen Mitgliederzahl konnte keine Lohnbewegung geführt werden. Es gehörte auch eine Portion Mut dazu, sich dem Verband anzuschließen.

Im Frühjahr 1910 wurde bei der Firma Soenneken eine Lohnbewegung eingeleitet zur Erringung der neunstündigen Arbeitszeit. Diese wurde auch erreicht (mit Pausen 9 1/2 Stunden), aber der Bevollmächtigte, Kollege Nissen, blieb dabei auf der Strecke. Er wurde von der Firma gemahregelt und mußte Bonn verlassen.

Bei Ausbruch des Weltkrieges hatte die Zahlstelle Bonn 42 Mitglieder.

Nach dem Kriege wuchs die Mitgliederzahl, wie fast überall, sehr stark an, es waren im Jahre 1922 circa 300 Mitglieder vorhanden. Infolge der Besetzung und der Absperrung vom Reich wurden in Bonn verschiedene Kartonnagenbetriebe eröffnet, die bis zu 300 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigten. Nach Beendigung des „Rubrtampfes“ verschwanden diese Firmen wieder und die dort organisierten Mitglieder gingen unserem Verband wieder verloren. Im Frühjahr 1919 wurde mit dem Verein Bonner Buchbinderbesitzer ein Lokaltarif abgeschlossen. Die ersten Tarifverhandlungen gestalteten sich reibungslos. Die Unterhändler auf Arbeitgeberseite waren meist Buchbindermeister, die selbst kein Personal beschäftigten. Als dann aber die größeren Betriebe die Löhne zahlen wollten, schlugen sie Wärm und drohten mit Austritt aus dem Verein. Die kommenden Verhandlungen gestalteten sich sehr schwierig. Der Revolutionschrecken war überwunden und die Bonner Unternehmer dachten wieder

an ihre „gute alte Zeit“. Viele Bonner Buchbinderbeisitzer hatten sich aus dem Verein abgemeldet. An einen freiwilligen Tarifabschluß war nicht mehr zu denken. Fast jede Woche mußte der Bonner Schlichtungsausschuß oder das Gewerbegericht angerufen werden. Zweimal wurde von unserer Organisation die Verbindlichkeitserklärung durchgesetzt. Da kam als rettender Engel für die Unternehmer der „Api“-Reichstarif. Die Löhne derselben waren zur Zeit der Inflation bedeutend niedriger als die damaligen Lokaltarife. Alle Bonner Buchbinderbeisitzer waren auf einmal tariffrei.

Im Jahre 1921 erlosch der Bonner Lokaltarif, und seit dieser Zeit blieben die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Bonn reichstariflich geregelt mit Ausnahme der Firma Soenneden, die infolge der Zusammenziehung der Gesamtbelegschaft trotz häufiger und schwerer Vorstöße und Anrufung der Gerichte bisher nicht unter den Reichstarif gebracht werden konnte.

Harter Arbeit hat es bedurft, um in Bonn für die Organisation Boden zu finden und zu behalten. Auch mit den Unternehmern mußten bittere und schwere Kämpfe zur Durchführung des Tarifgedankens geführt werden. Wiederholt mußte das äußerste Mittel, der Streik, zur Anwendung kommen. Mit Begeisterung standen unsere Mitglieder zur guten Sache und auch unsere weiblichen Mitglieder standen von morgens bis abends Streikposten.

Mit Befriedigung kann die Bonner Zahlstelle heute auf die Erfolge in der Nachkriegszeit zurückblicken. Hoffentlich werden bald die wenigen noch fern stehenden Berufsangehörigen auch begreifen, daß ohne Organisation nicht genau die traurigen Verhältnisse der Vorkriegszeit vorliegen würden, wie sie eingangs geschildert wurden.

Hamburg-Altona. In der am 28. August stattgefundenen Generalversammlung wurde zunächst des Ablebens des Kollegen Heinrich Pfenning, der ein Alter von 81 Jahren erreichte, gedacht. Dann erstattete Kollege Thierbach den Geschäftsbericht vom zweiten Quartal. Der Redner brachte zum Ausdruck, daß das zweite Quartal im Zeichen des Verbandstages stand und sich daher die Arbeit darauf konzentrierte. Sodann ging der Redner auf die in diesem Quartal erreichten Tarifabschlüsse ein, die durchweg eine Verbesserung der Lohnverhältnisse brachten. Der Kassenbericht ergab, daß an Unterstellungen 6000 Mt. ausgegeben worden sind, und im übrigen die Lokaltasse einen Bestand von über 21 000 Mt. hat. — Hierauf erstatteten die Kollegen Konradt und Lange den Bericht vom Verbandstag. Kollegin Schlien brachte zum Ausdruck, daß es bedauerlich sei, daß zum 2. Vorsitzenden kein weibliches Mitglied gewählt worden ist. Sie schob die Schuld auf die Saumlässigkeit der Kolleginnen, die sich viel zu wenig um das Verbandsleben kümmern. Kollegin Schlien forderte die Frauen auf, mehr in der Organisation tätig zu sein. Dann sei es auch möglich, daß die Frauen in verantwortliche Stellungen innerhalb des Verbandes gewählt werden würden. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Kleißenberg, Münster, Lange, Thierfelder und Küster. Lieber den bevorstehenden Gantag sprach Kollege Küster. Als Delegierte wurden gewählt die Kollegin Grete Krogmann, die Kollegen Hans Kleinert, Erik Windte, Karl Pfenning und Georg Wächter. Als Tarifauschmittglied wurde Kollege Küster in Vorschlag gebracht. Für den Beirat wurde der bisherige Vertreter, Kollege Konradt, durch Abstimmung wieder in Vorschlag gebracht, ebenfalls als Stellvertreter Kollege Krohn. Zum Mitglied der Ortsverwaltung wurde Kollege Braasch gewählt.

Zum Schluß nahm die Verwaltung Kenntnis von einer Widmung, die der Buchbinder-Männerchor Leipzig für die in Hamburg verlebten Tage der Zahlstelle Hamburg-Altona überhandt hat. Die in künstlerischer Ausführung als Bild überreichte Widmung fand allgemeinen Beifall in der Versammlung. Es wurde dem Leipziger Buchbinder-Männerchor der herzlichste Dank zum Ausdruck gebracht. Hierauf wurde die sehr gut besuchte Versammlung geschlossen.

Heilbronn a. N. Am 10. September fand unsere halbjährliche Hauptversammlung statt. Der Vorsitzende Kollege Hofmann eröffnete die Versammlung und gedachte der Mitglieder, die im letzten Quartal verstorben sind. Diese wurden in üblicher Weise von der Versammlung geehrt. Dann gab Kollege Kleintnecht den Kassenbericht, aus dem zu ersehen war, daß unser Mitgliederstand im letzten halben Jahr wieder gestiegen ist. Auch der Stand unserer Lokaltasse hat sich wieder etwas gebessert. Sodann berichtete Kollege Kleintnecht, daß der Gantag am 22. und 23. September in Konstanz stattfand.

Kollege Hofmann erstattete dann einen kurz gefaßten Bericht vom Verbandstag. Es war daraus zu ersehen, daß auf einem Verbandstag immer sehr viel Arbeit zu bewältigen ist. Unbeirrigend war, daß unser Gesamtmitgliedenstand nur eine sehr schwache Zunahme seit dem letzten Verbandstag zu verzeichnen

hat. Sehr erfreut hat uns, daß in der Invalidenunterstützung Verbesserungen geschaffen worden sind, desgleichen auch in der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung. Alles in allem kann gesagt werden, daß der Verbandstag manches Gute für die Mitglieder gebracht hat.

Es wurde dann zur Wahl unserer Angestellten geschritten und Kollege Kleintnecht einstimmig wiedergewählt. Zum Punkt „Beschäftenes“ wurden noch einige interne Angelegenheiten besprochen. Kollege Hofmann dankte den Anwesenden für ihr Erscheinen und schloß dann die in guter Harmonie verlaufene Versammlung.

Hirschberg. In der am 11. September abgehaltenen Mitgliederversammlung, die sich eines guten Besuches erfreute, gab Kollege Hölzel den Bericht vom Gantag. In ausführlicher Weise zeichnete er den Geschäftsbericht und zeigte an Hand der verschiedenen Ergebnisse auf tarifpolitischem Gebiete, welche Pflichten der schließlichen Kollegenschaft noch obliegen. Wenn auch in Hirschberg selbst nur noch ein kleiner Teil der gemischten Betriebe der Organisation fernsteht, dann gilt es doch mit aller Eucht und Ueberzeugung unsere ganze Aufmerksamkeit der Kartomagenarbeitschaft zuzuwenden. Hölzel forderte die Kolleginnen auf, noch reger wie bisher in der Organisation auf allen Gebieten mitzuarbeiten. Zum Geschausschuß für die Heimarbeiter, der uns nun endlich nach jahrelangem Ringen geworden ist, haben wir drei Beisitzer zu benennen. Die Kolleginnen Strähler, Weiskner, Lorenz und Mancke wurden von der Versammlung gewählt.

Einen besonderen Genuß bot uns der Vortrag der Kollegin Schmitz vom FV.B. über „Die Frau in der Gewerkschaft und Politik“. In einstündiger fesselnder Form und jedem verständlich legte die Referentin klar, daß man nicht nur zahlendes Mitglied, sondern auch Wegbereiterin für eine bessere Zukunft sein muß. Es geht nicht an, daß wir als Frauen stillschweigend zusehen, wie die Männer unsere Forderungen vertreten. Dazu hat die Frau die Gleichberechtigung nicht erhalten. Wenn aber jetzt mit zugegriffen wird, dann muß es mit dem Teufel zugehen, wenn unsere heutige Generation nicht noch das Glück haben sollte, ein Stück wahren sozialen Staates zu erleben. Nachdem die Kollegin Schmitz auf die Akkordarbeit der Frau noch näher eingegangen war, beleuchtete sie auch die Schattenseiten, besonders dort, wo mit Prämienystemen die Gesundheit unserer Frauen zugrunde gerichtet wird. Reicher Beifall war der Dank für den schönen Abend. — Im Schlußwort noch auf die politischen und genossenschaftlichen Pflichten hinweisend, konnte unter Festlegung unserer nächsten Mitgliederversammlung für den 9. Oktober die Versammlung geschlossen werden.

Karlsruhe. Eine außerordentliche Generalversammlung wurde von der Ortsverwaltung auf Montag, dem 3. September, einberufen, die Stellung nehmen sollte zu den Wahlen der Angestellten im Gau, zur Wahl des Beirates und Tarifauschusses. Die Ortsverwaltung hat in einer Sitzung zu den Wahlen Stellung genommen und in einem Rundschreiben sämtliche Mitglieder des Bezirks aufgefordert, in Betriebsversammlungen ebenfalls dazu Stellung zu nehmen und der Ortsverwaltung bis zum 3. September ihre Ansicht mitzuteilen. Die eingelaufenen Antworten lauteten alle dahin, daß keine Gründe gegen den Angestellten des Bezirks vorliegen, die eine Neuwahl notwendig machen würden. Auch die Versammlung war derselben Meinung und es wurde beschlossen, dem Gauvorstand entsprechende Mitteilung zu machen. Für den Beirat wurde von der Versammlung dem Gauvorstand ein Vorschlag unterbreitet. Lieber die definitive Befragung des Tarifauschusses soll auf dem Gantag in Konstanz noch weiter verhandelt werden. Den Delegierten wurden entsprechende Richtlinien mitgegeben.

Kollege Vogel erstattete dann Bericht über den Verbandstag. Da in unserer Zeitung ein ausführlicher Bericht über den Verbandstag und dessen Beschlüsse veröffentlicht worden ist, ging Kollege Vogel nur kurz noch auf die einzelnen Punkte der Tagesordnung ein. Er legte den Mitgliedern auseinander, warum der Verbandstag viele Verbesserungsanträge ablehnen mußte und warum hauptsächlich die Anträge auf Einführung der Altersunterstützung abgelehnt wurden. Es schloß seine Ausführungen mit einer Ermahnung an die Mitglieder, auch fernerhin mitzuarbeiten am Ausbau der Organisation. Eine Diskussion wurde nicht gewünscht, ein Zeichen, daß auch die Karlsruhe Kollegenschaft mit den Beschlüssen des Verbandstages einverstanden ist. Bemängelt wurde nur, daß der „Karlsruher Volksfreund“ kein Wort über unseren Verbandstag gebracht hat, während einige Wochen vorher über den Verbandstag der Fabrikarbeiter und über den gleichzeitig mit uns tagenden Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter berichtet worden ist. Dann befaßte sich die Versammlung noch mit einigen lokalen Sachen, insbesondere mit der Abhaltung

eines Familienabends, verbunden mit Ehrung von Verbandsjubilarern. Beides soll Ende Oktober oder Anfang November im Volkshaus abgehalten werden.

Nürnberg-Fürth. Am 8. September wurde im „Lehrerheim“ unter 40. Stiftungstief gefeiert. Die Lokaltäten erwießen sich als viel zu klein, hatte man doch nicht auf so viele Teilnehmer gehofft. Besonders die auswärtigen Zahlstellen waren zahlreich vertreten. Kollege Herber hielt die Begrüßungsansprache. Unserem neugewählten 2. Verbandsvorsitzenden, Kollegen Drehwald, fand der erste Gruß. Dann konnte er folgende Delegationen begrüßen: Gau Südbayern, Zahlstelle München, Ansbach, Bamberg, Erlangen, Regensburg, Kofenburg o. d. T., Würzburg, sowie das Buchbinder-Doppelquartett Würzburg. Ferner waren vertreten: der Ortsauschuß Nürnberg und Fürth des ADGB, die „Fränkische Tagespost“, die Redaktion derselben, das Graphische Kartell, der Verband der Buchdrucker, der Lithographen und Steinbrucker, der Graphische Hilfsarbeiterverband Glückwunschschreiben bzw. Telegramme sind eingelaufen von der Zahlstelle Berlin, die einen prachtvollen Blumentorb stiftete, von der Zahlstelle Bayreuth, vom Gau Thüringen, Gau Sachsen, Zahlstelle Chemnitz, sowie vom Kollegen Kimm-Köln. Nach dem Kollegen Herber wünschten die einzelnen Vertreter dem Fest ein gutes Gelingen, und zwar der Kollege Bär für den Gau Südbayern, Kollege Müller für die Zahlstelle München, Genosse Trapp für den Ortsauschuß Nürnberg und Fürth, Kollege Schaff für das Graphische Kartell, die Zahlstelle Erlangen durch den Kollegen Dreher. Von der Zahlstelle Erlangen wurde ein Goldenes Buch überreicht, das einzig in seiner Ausführung dasteht. Ihr gebührt für ihr kostbares Geschenk an dieser Stelle noch unser Dank.

Die Festrede hielt Kollege Drehwald. Er gab einen Uebersicht der Geschichte unseres Verbandes. Seine Ausführungen wurden durch starken Beifall belohnt. Kollege Weinläder als Gauleiter hatte die Ehrung der Jubilare vorzunehmen. Es waren nicht weniger als 14, die auf eine 25jährige Mitgliedschaft zurückblicken konnten und 16, die bereits 27 bis 40 Jahre Mitglied unseres Verbandes sind. Den ersteren wurde die Ehrenurkunde überreicht nebst einem Geschenk der Zahlstelle, letztere hatten beides bereits früher erhalten. Die eindrucksvolle Feier wurde unrahmt von musikalischen Darbietungen. Starken Beifall fand der Volkshor Nürnberg. Auch das Würzburger Buchbinder-Doppelquartett trug viel zur Erhöhung der Feierstimmung bei. Nach dem eigentlichen Festkonzert fand ein humoristisches Konzert statt. Zu diesem hatte sich die Dramatische Gesellschaft Thalia, Fürth, sowie der Kollege Frenb, Würzburg, als Charakterkomiker freudlicherweise zur Verfügung gestellt. Die Jugend aber schwang im anderen Saale das Langbein. Wir können mit dem Erfolg und Verlauf des Festes sehr zufrieden sein, denn es hat bei allen Teilnehmern starken Beifall gefunden. Den Mitwirkenden aber gehört auch hier nochmals der herzlichste Dank.

Am 9. September fand dann noch eine Abschiedsfeier zu Ehren unserer auswärtigen Gäste statt, wobei auch hier wieder das Würzburger Doppelquartett viel zur Hebung der Stimmung beitrug. Leider gingen die Stunden wie im Fluge dahin, und wir mußten unsere auswärtigen Kollegen zur Bahn bringen. Mit dem Wunsch auf ein baldiges Wiedersehen trennten wir uns.

Inhaltsverzeichnis.

- Das Parlament der praktischen Arbeit: Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung. — Entstehung hierzu. — Die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften im Zusammenhang mit dem öffentlichen Bildungswesen. — Entstehung hierzu. — Die Anträge zu den Bundesstatuten und die Erledigung der sonstigen Anträge. — Wahl des Bundesvorstandes. — Schlußwort. — Die Leitfäden zum Referat über das Bildungswesen.
- Meistertkursus in Berlin.
- Bernhard Groenhoff †.
- Lehrlingszuchterei in der Hanauer Eis-Industrie. Berechtigte Wünsche der Buchbinderbeisitzer. Zwischen zwei Stühle gesetzt.
- Der Gantag des Gaues Schlefien.
- Berichte: Bezirksversammlung in Achersleben. — Bonn. — Hamburg-Altona. — Heilbronn. — Hirschberg. — Karlsruhe. — Nürnberg-Fürth.
- Bekanntmachung des Verbandsvorstandes: Aenderungen im Unterstützungswesen. — Arbeitslosenunterstützung. — Krankenunterstützung. — Neue Karenzstufen. — Umzugsunterstützung. — Invalidenunterstützung. — Beitragsleistung der weiblichen Mitglieder für die Invalidenunterstützung.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Änderungen im Unterstützungswesen.

Den Beschlüssen des in Düsseldorf stattgefundenen Verbandstages entsprechend gelten vom 1. Oktober dieses Jahres ab folgende Bestimmungen:

1. Arbeitslosenunterstützung. Die Höhe und Dauer der Unterstützung richtet sich nach der Zahl der geleisteten Beiträge. Sie beträgt von Montag, dem 1. Oktober ab:

In Beitragsklasse	nach Beiträgen	für Tage	pro Tag Bl.	Höchstbetrag M.
I	52	45	30	13,50
	52	70	60	42,—
	156	70	70	49,—
	260	70	80	56,—
	520	70	90	63,—
III	52	90	70	63,—
	156	90	90	81,—
	260	90	110	99,—
	520	90	120	108,—
	780	90	130	117,—
IV	52	120	80	96,—
	156	120	100	120,—
	260	120	120	144,—
	520	120	130	156,—
	780	120	140	168,—
V	1040	120	150	180,—
	52	150	90	135,—
	156	150	110	165,—
	260	150	120	180,—
	520	150	150	225,—
	780	150	170	255,—
	1040	150	200	300,—

Die Unterstützung beginnt mit dem vierten Tag nach erfolgter Meldung der Arbeitslosigkeit. Die Auszahlung erfolgt in der Regel wöchentlich, wobei nie mehr als die letzten sieben Tage berechnet werden. Folgt die Arbeitslosigkeit im Anschluß an Krankheit, so wird die Unterstützung vom ersten Tage an gezahlt.

Für die Feststellung der Bezugsberechtigung und der Karenz sind folgende Bestimmungen zu beachten:

a) Nur vollarbeitende Mitglieder haben Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

b) Verkürzt arbeitende Mitglieder können, auch wenn sie nur einige Stunden täglich oder einige Tage wöchentlich in Arbeit sind, eine Unterstützung nicht erhalten.

c) Ausgehende Mitglieder können Arbeitslosenunterstützung nur dann erhalten, wenn das Ausgehen durch Mangel an Arbeit geschieht und mindestens eine Kalenderwoche — Montag bis Sonnabend — umfaßt. Beim Ausgehen werden Sonn- und gesetzliche Feiertage weder als Karenz- noch als Unterstützungstage gezählt.

d) An bereits ausgesteuerte Mitglieder, die während ihrer zurzeit noch andauernden Arbeitslosigkeit entsprechend den Bestimmungen des § 8 im Statut regelmäßig Freimarken geklebt haben, kann vom 1. Oktober ab bis zu der jeweils neu festgesetzten Höchstzahl von Tagen die Unterstützung fortgezahlt werden.

e) An früher ausgesteuerte Mitglieder, die inzwischen in Arbeit gestanden haben und die bei der bereits erneut eingetretenen oder später eintretenden Arbeitslosigkeit noch nicht wieder 39 Beiträge seit dem letzten Unterstützungsbezug entrichtet haben, kann gleichfalls für die bis zur jeweils neu festgesetzten Höchstzahl von Tagen die Unterstützung fortgezahlt werden. Dieser Weiterbezug der Unterstützung gilt dann jedoch als Unterbrechung der 39 wöchigen Karenz für den erneuten Bezug von Arbeits-

losenunterstützung; die inzwischen seit dem letzten Unterstützungsbezug geleisteten Beiträge kommen also für die 39 wöchige Karenz für den erneuten Bezug von Arbeitslosenunterstützung nicht in Anrechnung.

f) Mitglieder, die vor dem 1. Oktober nur einen Teil der ihnen zustehenden Unterstützung bezogen haben, können bei erneut eintretender Arbeitslosigkeit, sofern seit dem letzten Unterstützungstage weniger als 39 Beiträge geleistet sind, für die an der für ihre Beitragsklasse neu festgesetzten Höchstdauer noch fehlende Zahl von Tagen die Unterstützung weiter beziehen.

Wir weisen also nochmals besonders darauf hin, daß in den unter e) und f) aufgeführten Fällen auf keinen Fall die inzwischen seit dem letzten Unterstützungstage bis zum Weiterbezug der Unterstützung geleisteten Beiträge an der 39 wöchigen Karenz für den erneuten Bezug von Arbeitslosenunterstützung in Anrechnung kommen.

2. Krankenunterstützung. Die Höhe und Dauer der Unterstützung beträgt vom Montag, dem 1. Oktober ab:

In Beitragsklasse	nach Beiträgen	für Tage	pro Tag Bl.	Höchstbetrag M.
I	52	30	30	9,—
	52	45	40	18,—
	156	45	50	22,50
II	260	45	55	24,75
	52	55	40	22,—
	156	55	50	27,50
III	260	55	60	33,—
	520	55	80	44,—
	52	60	50	30,—
IV	156	60	80	48,—
	260	60	100	60,—
	520	60	110	66,—
V	52	70	50	35,—
	156	70	80	56,—
	260	70	100	70,—
	520	70	130	91,—

Die Krankenunterstützung beginnt mit dem achten Tage nach der Krankmeldung. Die Auszahlung erfolgt in der Regel wöchentlich. Folgt die Krankheit anschließend an Arbeitslosigkeit, so wird die Unterstützung vom ersten Tage an gezahlt.

Für bereits ausgesteuerte Mitglieder sowie für solche, die nur einen Teil der ihnen zustehenden Krankenunterstützung bezogen hatten, finden die oben für den Bezug von Arbeitslosenunterstützung unter Ziffer d), e) und f) gegebenen Anweisungen sinngemäße Anwendung.

Neue Karenzstufen.

Da nun bei der Arbeitslosenunterstützung in Klasse 2 eine neue Karenz mit 520 Beiträgen und bei der Krankenunterstützung neue Karenzstufen mit 260 Beiträgen in Klasse 2 und mit 520 Beiträgen in Klasse 4 zur Einführung kommen, können solche Mitglieder, die vor dem 1. Oktober bereits einen Teil der Unterstützung auf Grund von 156 bzw. 260 Beiträgen in Klasse 2, oder in Klasse 4 auf Grund von 260 Beiträgen bezogen haben, obwohl ihre Beitragsleistung schon mindestens der in den neuen Stufen festgesetzten Beitragszahl entsprochen hatte, nunmehr ab 1. Oktober für die an der neuen Höchstdauer noch fehlende Zahl von Tagen die Unterstützung nach den für die neue Karenzstufe geltenden Tagesätzen weiterbeziehen.

3. Umzugsunterstützung. Für die Umzugsunterstützung sind die Unterstützungssätze vom 1. Oktober ab in folgender Höhe festgesetzt:

Nach Beiträgen	Beitrag in Klasse	
	IV	V
104	20 M.	30 M.
156	25 "	35 "
208	30 "	40 "
260	35 "	45 "
312	40 "	50 "
364	45 "	55 "
416	50 "	60 "
468	55 "	65 "
520	60 "	70 "
780	70 "	90 "
1040	80 "	110 "
1300	90 "	130 "

4. Invalidenunterstützung. Die Karenz zum Bezug der Invalidenunterstützung beträgt bei Beginn der Beitragsleistung:

bis zum vollendeten 20. Lebensjahre	390 Beiträge
" " " 30.	520 "
" " " 40.	650 "
nach dem vollendeten 40.	780 "

Die Höhe der Unterstützung wird berechnet nach der für die Karenz in Betracht kommenden Beitragszahl und beträgt für die Mitglieder der 5. Beitragsklasse pro Monat 30 M., für je weitere 52 über die Karenz hinaus geleistete Beiträge erhöht sich die Unterstützung um 2 M. bis zum Höchstbetrag von 60 M.

Für die Mitglieder der 4. Beitragsklasse und für die weiblichen Mitglieder der 3. Beitragsklasse mit Invalidenbeitrag beträgt die Unterstützung pro Monat 15 M. und der Steigerungssatz 1 M. bis zum Höchstbetrag von 30 M.

Für die zurzeit in Bezug von Invalidenunterstützung stehenden Mitglieder wird den jeweils dafür in Betracht kommenden Ortsverwaltungen der ab 1. Oktober geltende neue Unterstützungssatz für jeden einzelnen Invaliden noch rechtzeitig brieflich mitgeteilt.

Die Auszahlung der Unterstützung soll vom 1. Okt. ab nur einmal monatlich, und zwar je am 15. für den ganzen laufenden Monat erfolgen.

Die infolge Militärdienstpflicht an der Beitragsleistung verhindert gewesenen Mitglieder können die Invalidenquote des Verbandsbeitrages zum Zwecke der Sicherung bzw. Erhöhung der Invalidenunterstützung bis zum 30. Juni 1929 in der heutigen Höhe nachleisten.

Solche Mitglieder, die sich jederzeit ordnungsgemäß vom Militärdienst wieder zurückgemeldet hatten, können schon jetzt, wenn sie die Absicht haben, für diese Zeit die Invalidenbeiträge nachzahlen, sich bei der für sie zuständigen Ortsverwaltung melden.

Wir werden dafür besondere Quittungsmarken und Blätter zum Einkleben in das Mitgliedsbuch ausgeben, die dann den Ortsverwaltungen nur auf besonderen Abruf in der erforderlichen Anzahl geliefert werden.

5. Beitragsleistung der weiblichen Mitglieder für die Invalidenunterstützung. Alle weiblichen Mitglieder, die sich spätestens vom 1. Januar 1929 ab an der Beitragsleistung für die Invalidenunterstützung beteiligen, erhalten die besondere Vergünstigung, daß ihnen von den vor dem 1. Juli 1922 geleisteten Beiträgen je nach dem Alter ein Sechstel bis fünf Sechstel und von den nach dem 1. Juli 1922 geleisteten Beiträgen diejenigen, in denen Invalidenbeiträge enthalten waren, an der Karenz für die Invalidenunterstützung mit angerechnet werden.

Wir erlauben die Gau- und Ortsverwaltungen, ihre weiblichen Mitglieder in geeigneter Weise auf diese Vergünstigung hinzuweisen und für möglichst zahlreiche Beteiligung der Kolleginnen an der Beitragsleistung für die Invalidenunterstützung besorgt zu sein. Wer erst nach der ersten Beitragswoche des Jahres 1929 mit dieser Beitragsleistung beginnt, hat kein Anrecht mehr auf die nochmals gebotene Vergünstigung.